



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Meldung medizinische Spesen 2015 – Widerruf bis 9. März 2016	2
Meldung medizinische Spesen ab 2016 - Widerruf	2
Energetische Baumaßnahmen 65% - Neuerungen mit Stabilitätsgesetz 2016	3

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



WIRTSCHAFT & STEUERN

Meldung medizinische Spesen 2015 – Widerruf bis 9. März 2016

Innerhalb 9. Februar 2016 mussten Sanitätseinheiten, Krankenhäuser, Apotheken und Ärzte die im Jahr 2015 bezahlten medizinischen Leistungen und getätigten Rückerstattungen an das System Gesundheitskarte („Sistema Tessera Sanitaria“) melden. Diese Daten liegen nun für einen Monat beim System Gesundheitskarte auf und werden anschließend an die Agentur der Einnahmen für dessen Übernahme in die vorausgefüllte Steuererklärung ("Mod. 730 precompilato") weitergeleitet.

Da es sich hierbei um vertrauliche Daten handelt besteht für jeden Steuerpflichtigen im Zeitraum vom 10. Februar 2016 bis 9. März 2016 die Möglichkeit gegen die Weiterleitung der Daten und deren Übernahme in die vorausgefüllte Steuererklärung sich zu widersetzen.

Der Widerspruch kann direkt über das Portal Gesundheitskarte (www.sistemats.it) erfolgen. Dabei kann für alle oder auch nur für bestimmte Leistungen die Weiterleitung an die Agentur der Einnahmen untersagt bzw. unterbunden werden. In der Praxis kann dies mittels der Gesundheitskarte ("Tessera sanitaria") oder über auch über den direkten Online-Zugang (Fisconline) erfolgen.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, dann können wir Ihnen gerne behilflich sein.

Meldung medizinische Spesen ab 2016 - Widerruf

Für die medizinischen Spesen welche ab 2016 getragen werden kann der Widerspruch jährlich vom 1. bis 28. Februar des darauf folgenden Jahres nach der vorher beschriebenen Modalität erfolgen.

Weiters besteht die Möglichkeit den Widerspruch auf zwei weitere Arten zu äußern:

- In dem man bei der Ausstellung eines Kassenbeleges in der Apotheke ("scontrino parlante") unterlässt die Steuernummer mitzuteilen bzw. auszuhändigen;
Achtung: In diesem Fall können diese Spesen in der Steuererklärung nicht mehr angegeben werden!
- In dem man bei der Ausstellung von anderen Belegen dem Aussteller (z.B. Sanitätseinheit, Arzt) mündlich darauf hinweist. Der Widerruf muss auf dem Beleg festgehalten werden. Der Aussteller muss den Widerruf aufbewahren und dies bei der Meldung an das System Gesundheitskarte berücksichtigen.



Energetische Baumaßnahmen 65% - Neuerungen mit Stabilitätsgesetz 2016

Multimediale Geräte für Fernkontrolle

Der Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen im Ausmaß von 65% wurde mit dem Stabilitätsgesetz 2016 auch auf den Ankauf, die Installation und die Bereitstellung von multimedialen Geräten für die Fernkontrolle der Heizungs- und Klimaanlage bzw. des Warmwassers bei Wohnungen ausgedehnt.

Diese multimedialen Geräte müssen eine effiziente Verwendung der Anlagen gewährleisten. Dabei müssen die multimedialen Geräte:

- den Energieverbrauch laufend dokumentieren;
- die Zu- und Abflüsse, sowie die Temperaturen dokumentieren;
- die Ein- und Abschaltung bzw. die wöchentliche Programmierung der Anlagen gewährleisten.

Abtretung Steuerbonus an Lieferanten

Für die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 getragenen Spesen für energetische Baumaßnahmen auf Gemeinschaftsteile bei Kondominien kann der Steuerbonus auf den bzw. die Lieferanten abgetreten werden. Dies kann gemacht werden falls Steuerpflichtige in der Steuererklärung eine unzureichende Einkommenssteuer ausweisen.

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen müssen noch von der Agentur der Einnahmen erlassen werden.

Dr. Thomas Graber

